

Postanschrift: Landkreis Göttingen - 37070 Göttingen

Herrn
Gruppenvorsitzenden
Dr. Eckhard Fascher
DIE LINKE PIRATEN PARTEI- Kreistagsgruppe

Anfrage zur Sitzung des Kreistages Göttingen am 05. September 2018
hier: Überlegungen zur Fusion der Sparkassen Osterode, Hann.Münden,
Duderstadt und Bad Sachsa

Sehr geehrter Herr Dr. Fascher,

die von Ihnen und Herrn Kreistagsabgeordneten Schwedhelm gestellte
Anfrage vom 30.08.2018 (Vorlage Nr. 0252/2018) beantworte ich wie folgt:

In den Kreisausschusssitzungen am 17.5. und 19.6.2018 habe ich ausführlich über das Projekt der Sparkassenfusion berichtet. Ich verweise auf die jeweiligen Niederschriften. Unzutreffend ist, dass in einer Arbeitsgruppe zwischen den Trägern und den Vorstandsmitgliedern „beraten“ wird. Vielmehr wird – wie berichtet – zwischen kommunalen Trägern verhandelt. Beratend wirken die Vorstandsvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Personalräte mit. Die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation des Landkreises wurde in der KA-Sitzung am 19.6.2018 abgestimmt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Inwieweit wird der öffentliche Auftrag der Sparkassen der regionalen Versorgung und dem Gemeinwohl zu dienen, durch eine Fusion besser erreicht?**

Die Risikotragfähigkeit und damit die Fähigkeit, Kredite an Geschäfts- wie Privatkunden auszureichen, wird ebenso verbessert wie die Möglichkeit, Kredite aufgrund neuer Grosskreditgrenzen an Kunden zu vergeben, die bislang in keiner der vier Sparkassen bedient werden konnten. Die Kostenstrukturen werden insbesondere im Bereich der Regulatorik, des Berichtswesens und der Overheadkosten optimiert, die Qualität einer hochwertigen spezialisierten Beratung wird durch den Ausbau von Spezialisten steigen. An allen bisherigen Hauptstandorten (Hann. Münden, Duderstadt, Bad Sachsa, Herzberg, Bad Lauterberg und Osterode) werden alle Dienstleistungen für die Kunden mindestens auf dem bisherigen

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Osterode am Harz,
04.09.2018

Auskunft erteilt:
Landrat Bernhard Reuter

E-Mail:
Reuter@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2256

Fax:
05522 960-62256

Zimmer:
128

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:
LR/20.1

Standort:
Landkreis Göttingen
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtparkasse Münden
IBAN: DE0426051450000006510
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

Niveau aufrechterhalten. Standort- oder Filialschließungen sind nicht geplant.

- 2. Welche Kriterien werden in einer fusionierten Sparkasse festgelegt, ab denen es zu einer Gewinnausschüttung an den Träger kommen wird?**

Keine. Vorrang hat die Stärkung des Eigenkapitals und damit die Fähigkeit der Sparkasse ihren öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

- 3. Wird in dem aktuellen Prozess auch die Variante geprüft, dass es möglicherweise sinnvoll ist, die Sparkassen in ihrer jetzigen Form im Landkreis Göttingen zu erhalten?**

Ist bereits geprüft.

- 4. Wird auch die Fusionsvariante, einen Zusammenschluss der Sparkassen Osterode, Duderstadt und Bad Sachsa, geprüft und 5. Hann. Münden, aufgrund der großen räumlichen Entfernung, eigenständig zu lassen?**

Ist bereits geprüft und verworfen, weil für die Sparkasse Münden keine andere Option zu für den Träger Stadt Hann. Münden zumutbare Bedingungen zur Verfügung steht.

- 5. Wird auch geprüft, ob es nicht sinnvoller ist, dass die Sparkassen im Landkreis Göttingen bestimmte Aufgaben im Rahmen freiwilliger Kooperationen erledigen? Hierbei denken wir besonders an die verschiedenen Berichtspflichten der Sparkassen.**

Eine hinreichende Kooperation z.B. bei den Berichtspflichten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

- 6. Die von den Sparkassen zu zahlende Gewerbesteuer ist in den Städten Osterode, Duderstadt, Hann. Münden und Bad Sachsa ein wichtiger Einnahmefaktor. Ist sichergestellt, dass diese Steuer in der bisherigen Höhe auch nach der Fusion auch in diesen Orten gezahlt wird?**

Das ist Gegenstand der Verhandlungen und wird sichergestellt.

- 7. Fallen im Rahmen der Fusion Grunderwerbssteuer an und in welcher Höhe?**

Ja, die Höhe hängt von der Festlegung der „juristisch aufnehmenden Sparkasse“ ab und wird derzeit verhandelt.

- 8. Derzeit sind bei den vier Sparkassen ca. 370 Arbeitnehmer/innen beschäftigt. Ist ein Personalabbau geplant und wenn ja in welchen Zeitraum?**

Ja, in fünf Jahren und ausschließlich durch natürliche Fluktuation.

- 9. Von welcher Kosteneinsparung geht der Träger aus? Wie hoch werden die Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachkosten sein? Wie hoch die Einsparungen bis 2022 und danach?**

Der Fusionsnutzen ist – vorsichtig geschätzt – mit ca. 8 Mio. Euro zu beziffern und wird vollständig nach 5 Jahren erreicht. Er speist sich zu 2,6 Mio Euro aus Personalkosteneinsparungen, 2,9 Mio. Euro Sachkosteneinsparungen und 2,8 Mio. Euro zusätzlicher Ertrag.

- 10. Welchen Anteil haben die Einsparungen bei den Personalkosten an den gesamt zu erwartenden Einsparungen, sobald die Fusion abgeschlossen ist?**

Siehe Antwort 9

- 11. Wie hoch sind die zu erwartenden Mindereinnahmen im Landkreis durch zum Beispiel fehlende Einkommensteuereinnahmen nach erfolgtem Personalabbau relativ zu den Einsparungen der fusionierten Sparkasse?**

Mindereinnahmen des Landkreises sind nicht erkennbar.

- 12. Wie ist sichergestellt, dass kein Mitarbeiter/in durch die Fusion zu einem unfreiwilligen Ortswechsel gezwungen ist?**

Ein Wechsel des Arbeitsortes gegen den Willen der/des Mitarbeiter*in wird möglichst vermieden, garantieren lässt sich dies aber nicht.

- 13. Warum ist kein Vertreter der zuständigen Gewerkschaft ver.di mit in die Verhandlungsgruppe aufgenommen worden?**

Die Verhandlungen finden zwischen den Trägern, nicht den Tarifvertragsparteien statt.

- 14. Plant der Träger der Sparkassen einen Tarifvertrag bzw. eine gemeinsame Dienstvereinbarung zur Absicherung der Arbeitnehmerrechte?**

Gegenwärtig wird über eine oder mehrere Dienstvereinbarungen verhandelt.

- 15. Werden vom Träger Landkreis Göttingen betriebsbedingte Kündigungen und Änderungskündigungen im Rahmen des Fusionsprozesses ausgeschlossen?**

Ja.

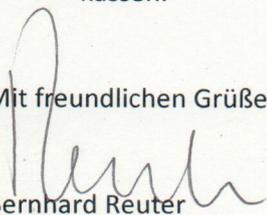
- 16. Plant der Träger der Sparkassen den Abschluss eines Sozialplanes?**

Nein; da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind, ist ein Sozialplan nicht erforderlich. Im Übrigen läge die Zuständigkeit nicht bei einem Träger.

- 17. Die Fusionsbeschlüsse sollen scheinbar in diesem Jahr erfolgen und die Fusion zum 1.1.2018 oder 1.1.2019 erfolgen. Diese verursacht einen erheblichen Zeitdruck. Welche Nachteile würden entstehen, wenn die Fusion zum 1.1.2020 oder zum 1.1.2021 erfolgen würde?**

Die Abläufe entsprechen denen in vergleichbaren Fällen und haben sich bewährt. Längere Abläufe würden zu Verunsicherung von Kunden und Mitarbeiter*innen führen. Ferner würde sich die Realisierung des Fusionsnutzens proportional verschieben, mit entsprechenden negativen Folgen für die Region und - u.a. durch das geringere Eigenkapital – auch für die Sparkassen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Reuter